



HAUS - UND PLATZORDNUNG

1. ALLGEMEINES

Die Haus- und Platzordnung regelt das Miteinander der Mitglieder auf dem Vereinsgelände und die Nutzung des Grundstückes und der Anlagen. Sie ist für jedes Mitglied verbindlich. Grobe, mutwillige, wiederholte oder vereinsschädigende Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

1.1 Segelsaison

Die Segelsaison beginnt am 01. 04. und endet am 31. 10. des Jahres. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Boote und Zubehör, das nicht in den Spinden untergebracht werden kann, vom Gelände, aus dem Bootsschuppen und aus dem Clubhaus entfernt sein. Der Vorstand behält sich vor, Boote und Zubehör, die nach diesem Termin noch auf dem Gelände oder im Clubhaus gelagert werden, auf Kosten der Eigner zu entfernen oder zu entsorgen.

1.2 Schlüssel

Jedes Vollmitglied erhält gegen Unterschrift und Hinterlegung von € 50,00 einen Schlüssel, der in folgende Schlösser passt:

Liegeplätze: Eingangstore, Seetor, Zwischentore, Bootshütte
Clubhaus: Vorderer und hinterer Hauseingang sowie Terrassentür.

Die Weitergabe des Schlüssels an Nicht-Mitglieder ist nicht gestattet, der Verlust muss unverzüglich dem Vorstand bzw. dem Platzwart gemeldet werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Schaden am Haus oder am Grundstück verursacht wurde. Grundsätzlich haftet jedes Mitglied für den von ihm, seinen Kindern oder seinen Gästen verursachten Schaden.

1.3 Gäste

Gäste in Begleitung unserer Mitglieder sind immer willkommen. Wenn es Gästen im SCIA aber so gut gefällt, dass daraus Dauerbesucher werden, wird empfohlen, dass sie einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

2. HAUSORDNUNG

2.1 Zugang zum Clubhaus

Das Betreten des Clubhauses ist unter der Woche nur durch den rückwärtigen Kellereingang möglich. Zugänglich sind der Umkleideraum im Keller, der große Clubraum, die Toiletten und der Küchen-Vorraum zur Entnahme von Getränken.

Die restlichen Räume werden bei Anwesenheit des Platzwartes oder eines Mitglieds des Küchenteams geöffnet.

Die Clubräume dürfen nicht in nassen Segelanzügen und nasser Badebekleidung betreten werden. Segeltaschen gehören in den Umkleideraum, Jacken und Mäntel haben in der Garderobe Platz.

2.2 Speisen und Getränke

Die Entnahme von Getränken oder Eis ist ausschließlich erwachsenen Mitgliedern vorbehalten. Wenn bar gezahlt wird, ist der Kauf in die Strichliste einzutragen und der zu zahlende Betrag in die Kasse zu legen.

Wird ein persönlicher "Speise- und Getränkezzettel" benutzt, ist unbedingt der Name, das Datum und die entnommenen Speisen oder Getränke einzutragen und der Zettel unter dem Anfangsbuchstaben des Namens in das Fach an der Wand zu legen. Die Zettel sind nach spätestens 4 Wochen zu bezahlen und die entnommenen Speisen und Getränke in die Strichliste zu übertragen.

Wegen dieser Art der Abrechnung ist Kindern und vereinsfremden Personen das Betreten der Küche und die selbstständige Entnahme von Speisen und Getränken nicht gestattet.

Unbefugte Personen haben auf Grund der gesetzlichen Hygienevorschriften keinen Zutritt zur Küche. In der Kühltruhe und in den Schränken ist das Aufbewahren von privaten Lebensmitteln und Getränken grundsätzlich nicht gestattet.

Benutztes Geschirr und Bestecke sind gereinigt in die Schränke zurückzustellen und Müll mit nach Hause zu nehmen.

2.3 Sicherheit des Hauses

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen, brennbaren Flüssigkeiten, Verbrennungsmotoren und anderen Gegenständen ist weder im Clubhaus und der Garage noch in der Bootshütte gestattet.

Besonders unter der Woche ist jedes Mitglied angehalten, darauf zu achten, dass beim Verlassen des Clubhauses das Licht gelöscht und alle Türen und alle Tore des Geländes abgesperrt werden.

3. PLATZORDNUNG

3.1 Parken

Das Befahren des Clubgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum An- und Abtransport von Booten, für Versorgungsfahrten und Rettungseinsätze gestattet, das Parken von Kraftfahrzeugen dagegen nicht. Gekennzeichnete Parkplätze stehen an der Ammerseestraße zur Verfügung. Reichen diese nicht aus, müssen Kfz auf öffentlichen Straßen abgestellt werden.

Um kontrollieren zu können, dass auf unseren Parkplätzen keine fremden Fahrzeuge stehen, empfehlen wir, einen Clubaufkleber, erhältlich beim Platzwart, am Kfz anzubringen.

Die Parkplätze unmittelbar vor dem Clubhaus sind frei zu halten für die Vorstandsmitglieder, den Platzwart und das Küchen-/Arbeitsteam.

Fahrräder und Motorräder sind so abzustellen, dass Zugänge und Wege nicht versperrt werden.

3.2. Lagern der Boote und Trailer

Bootsreparaturen, Schleif- und Lackierarbeiten dürfen auf dem Gelände aus Umweltschutzgründen nicht durchgeführt werden.

Boote und Slipwagen werden auf dem zugewiesenen Liegeplatz laut unserem Belegungsplan abgestellt. Die Liegeplätze sind nicht an Dritte übertragbar und von anderen Gegenständen freizuhalten. Bei einem geplanten Bootswechsel ist vorher Rücksprache mit dem Vorstand zu nehmen. Trailer und Slipwagen können nach schriftlicher Anmeldung und Rücksprache mit dem Platzwart während der Saison auf dem oberen Abstellplatz gelagert werden. Die Trailer und Slipwagen müssen

unbedingt mit dem Namen versehen werden. Nur so ist eine für alle gerechte Berechnung der Gebühren möglich. Voraussetzung für das Lagern von Booten, Dinghis, Trailern und Slipwagen ist eine gültige schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem SCIA und dem betreffenden Mitglied.

3.3 Sicherheit des Uferbereichs

Der Bereich vor den Seetoren darf wegen der Unfallgefahr nicht als Badeplatz genutzt werden. Aus dem gleichen Grunde dürfen Slipwagen auf keinen Fall im Wasser zurückgelassen werden. Sie werden entweder so am Ufer abgestellt, dass Spaziergänger nicht behindert werden (Jollen und Katamarane) oder auf den Liegeplatz zurückgebracht. Es muss sichergestellt sein, dass bei plötzlich aufkommendem

Sturm alle Boote rechtzeitig und unbeschädigt an Land gebracht werden können. Das ankern im Bereich vor den Seetoren ist zu vermeiden.

3.4. Benutzung der Winden

Die Winden dürfen nur von erwachsenen und eingewiesenen Mitgliedern bedient werden. Die Festlegungen der Einweisung sind zu beachten. Unbeteiligte müssen während des Slippens den Bereich der Winde und des Schleppseiles aus Sicherheitsgründen verlassen.

3.5. Benutzung des Krans

Auch die Benutzung des Krans zum Umsetzen von Booten auf Trailer bzw. Slipwagen ist nur erwachsenen Mitgliedern nach einer Einweisung gestattet. Auch dieser Bereich muss bei Betrieb des Krans von Unbeteiligten verlassen werden.

3.6 Benutzung der Motorboote

Die Motorboote des Vereins dürfen nur von Mitgliedern bewegt werden, die eine entsprechende Ausbildung und die ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes haben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Verein, sein Vorstand und seine Erfüllungsgehilfen haften gegenüber den Mitgliedern nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten. Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedsrechte oder im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Vorstandes und seiner Erfüllungsgehilfen bzw. durch Unfälle oder Diebstähle entstehen. Jedem Mitglied wird deshalb der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 500.000 empfohlen sowie einer Versicherung seines Bootes und seines Trailers gegen Schäden beim Slippen, bei der Kranbenutzung, beim Transport und Aufriggen sowie gegen Schäden beim Benutzen des Stegs und des Geländes sowie durch Diebstahl, Sturm und Feuer.

Der Vorstand des SCIA
Inning, den 01. 01. 2002